

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2014

Beschluss-Nr.: 022-(VI.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg"

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 3, 4 BauGB

Begründung:

Ziel ist es, eine für die Region typische Niederungsburg des Hochmittelalters unter ausschließlicher Verwendung von authentischen Baumethoden dieser Zeit zu errichten. Die Burg soll in ihrer Grundkonstruktion dem Burgfund Niendorf bei Haldensleben folgen. Das Projekt soll so angelegt werden, dass es aus seiner Grundanlage hinaus eine große Anziehungskraft für Gäste aus der Region und dem weiteren Umfeld entwickeln kann. Dazu sind sowohl ein hoher Anspruch an die Authentizität der Methoden als auch an die Inszenierung umzusetzen. Dabei soll das Projekt das Wissen um alte Handwerkstechniken erhalten helfen, eine lebendige Zeitreise für alle Generationen bieten und wissenschaftlich fundiert einen Beitrag zu experimenteller Archäologie leisten.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Jacob-Bührer Straße Hundisburg“ eine Fläche für die Landwirtschaft i. S. d. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dar. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren i. S. d. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 03.06.2014 bis einschließlich 18.06.2014 in Form einer öffentlichen Auslage statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2014 im Rahmen des § 4 Absatz 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg“ wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren i. S. d. §§ 2, 3 und 4 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 13.000,- EUR

HH-Jahr 2014 , KTR: 5110102 , KST:60100105,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss	20.08.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten		
Ortschaftsrat Uthmöden	21.08.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	25.08.2014	
Bauausschuss	27.08.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.08.2014	
Hauptausschuss	28.08.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	01.09.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	03.09.2014	
Stadtrat	04.09.2014	

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Entwurf Bebauungsplan (Planzeichnung)
Anlage 3: Entwurf Bebauungsplan (Begründung)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2014 den Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister